

Vertragsbedingungen

1. Unterrichtsort

Der Unterricht findet in den von der Musikschule "Da Capo" angemieteten Unterrichtsräumen statt.

2. Unterrichtszeiten

Der Musikunterricht findet in der Regel an allgemeinen Schultagen statt. Es gilt hier die Ferien- und Feiertagsregelung der Backnanger Schulen. Eine Unterrichtsstunde dauert je nach gewünschter oder empfohlener Länge 30, 45 oder 60 Minuten.

3. Unterrichtsgebühren

a) Instrumentalfächer

b) elementarer Instrumentalunterricht („Zauberlehrling“)

Die monatlichen Unterrichtsgebühren sind auf Basis einer Jahreskalkulation berechnet. Pro Schuljahr stehen jedem Schüler 38 Unterrichtseinheiten (19 bei zweiwöchigem Unterricht) zur Verfügung. Die Monatsgebühren werden auch während der unterrichtsfreien Zeit in den Schulferien erhoben und aus verwaltungstechnischen Gründen nur per SEPA – Basis - Lastschrift eingezogen. Für alle Unterrichtsfächer gelten dieselben Gebühren, sie unterscheiden sich lediglich in Länge der Unterrichtsstunde und der Unterrichtsart (Einzel- oder Gruppenunterricht).

c) musikalische Früherziehung („Musimo“ und „Schnupperkiste“)

Die Kurse sind zeitlich begrenzt, beginnen am 1. Oktober und enden am 31. Juli zu den Sommerferien des Folgejahres. Es werden 11 Monatsgebühren (inklusive August) eingezogen.

4. Familienermäßigung / Mehrfachbelegung

Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie den Musikunterricht (**Kinder bis zum Schulabschluss**) oder belegt ein Schüler ein weiteres Unterrichtsfach, so sind für das:

1. Familienmitglied / 1. Fach	100%
2. Familienmitglied / 2. Fach	95%
3. Familienmitglied / 3. Fach	90%
und jedes weitere	90%

der Unterrichtsgebühren zu entrichten. Die höheren Ermäßigungen wirken sich auf den jeweils nächst niederen Unterrichtsgebührensatz aus.

5. Versäumnisse

a) Bei ansteckenden, schweren oder langwierigen Krankheiten des Schülers muss die Musikschulleitung unverzüglich benachrichtigt werden. Bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes werden für die Zeit der Erkrankung **nach der 3. ausgefallenen Unterrichtsstunde** bis zur Genesung keine weiteren Unterrichtsgebühren erhoben.

Schüler*innen haben die Möglichkeit, bei Krankheit die Unterrichtsstunde online zu nehmen.

b) Bei Epidemien / Pandemien und staatlichen Notverordnungen wird der Unterricht online fortgeführt.

c) Bei Unterrichtsversäumnissen von Schülerseite besteht ansonsten kein Anspruch auf Ersatztermine.

d) Der durch Verhinderung des Lehrers ausgefallene Unterricht wird nach Vereinbarung nachgeholt. Muss der Unterricht wegen Krankheit des Lehrers ausfallen, so kann dies einmal im Schulhalbjahr ohne Ersatztermin geschehen.

6. Anmeldung

a) Instrumentalfächer

Anmeldungen können zu jeder Zeit erfolgen.

Der Ausbildungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Ein kostenpflichtiger, aber **vertragsfreier Probemonat** ermöglicht eine Testphase. Die erste Unterrichtsstunde ist kostenlos.

Möchte der Schüler den Ausbildungsvertrag nach der Probezeit eingehen, so ist die Entscheidung am Ende der 4. Probeunterrichtsstunde fällig. Der Vertrag beginnt am darauf folgenden Tag.

Die Kosten werden stundengenau abgerechnet, d. h. bei „x“ restlichen Unterrichtsstunden im angefangenen Monat werden $x/4$ € eines Monatsbeitrages eingezogen.

b) Musikalische Früherziehung („Musimo“ und „Schnupperkiste“)

Anmeldungen erfolgen in der Regel zum 1. Oktober. Die Kurse sind zeitlich begrenzt und dauern bis zu den Sommerferien (31. Juli) des Folgejahres.

c) Elementarer Instrumentalunterricht („Zauberlehrling“)

Anmeldungen erfolgen in der Regel zum 1. Oktober. Der Kurs kann über zwei Jahre laufen. Soll er nach Ablauf des ersten Jahres enden, gelten die Kündigungsfristen wie unter Punkt 8. Abmeldung aufgeführt.

7. Ummeldung

Der Wechsel eines Unterrichtsfaches oder die Verlängerung, bzw. Verkürzung der Unterrichtszeit ist zum Semesterende am 31. März oder 30. September möglich.

8. Abmeldung

a) Instrumentalfächer

b) elementarer Instrumentalunterricht („Zauberlehrling“)

Abmeldungen sind zu den Semesterenden am 31. März und 30. September eines laufenden Jahres möglich. Der Vertrag wird schriftlich gekündigt. Die Kündigung muss bis spätestens 31.01. für das Wintersemester bzw. 31.07. für das Sommersemester schriftlich bei der Musikschulleitung eingegangen sein.

c) musikalische Früherziehung („Musimo“ und „Schnupperkiste“)

Die Kurse bedürfen keiner besonderen schriftlichen Kündigung und enden am 31. Juli mit Beginn der Sommerferien.

Eine vorzeitige Kündigung ist zum 31. März möglich. Die Kündigung muss bis spätestens 31.01. schriftlich bei der Musikschulleitung eingegangen sein.

Abmeldungen außerhalb der Kündigungstermine können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wohnortwechsel) berücksichtigt werden und bedürfen ebenfalls der Schriftform. Diese außerordentlichen Abmeldungen müssen 8 Wochen vor dem beabsichtigten Kündigungstermin bei der Schulleitung beantragt werden und mit einer Anmeldebestätigung des neuen Wohnortes belegt werden.

Die Lehrkräfte können keine Abmeldungen entgegennehmen.

Für alle organisatorischen Fragen ist die Schulleitung zuständig.

9. Vertragsänderungen

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

DA CAPO – MUSIKSCHULE

Inhaber: Martin Retter

Kuchengrund 40
71522 Backnang

TEL.: 07191 – 342 565

www.dacapo-musikschule.de
info@dacapo-musikschule.de